

Liebe Bäuerinnen und Bauern,

seit über 40 Jahren ist das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm DAS Markenzeichen des kooperativen Naturschutzes in Bayern.

Sie möchten helfen, wertvolle Lebensräume zu erhalten? Dann werden Sie unser Partner.

- ✔ Naturschutz und Landwirtschaft gemeinsam Hand in Hand
- ✔ feste Prämiensätze für fünf Jahre
- ✔ geringer bürokratischer Aufwand
- ✔ kombinierbar mit zahlreichen anderen Förderprogrammen

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr



Thorsten Glauber, MdL
Bayerischer Staatsminister für
Umwelt und Verbraucherschutz



CHRISTIAN & LENA RANK

„Wir nehmen mit ausgewählten Ackerflächen am Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm teil. Unser Fokus liegt auf Ackerwildkräutern. Es ist einfach schön zu sehen, was hier alles an Arten vorkommen kann.“

ICH WILL DABEI SEIN – WAS MUSS ICH TUN?

Vereinbaren Sie zunächst ein **Beratungsgespräch an der unteren Naturschutzbehörde**. Ihr persönlicher Ansprechpartner klärt mit Ihnen ab, welche Maßnahmen sich auf Ihren Flächen und für Ihren Betrieb eignen.

Anschließend können Sie den **Förderantrag** innerhalb des jährlich festgelegten Antragszeitraums (Januar bis Februar) **beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** stellen.

AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?

Ihre untere Naturschutzbehörde vor Ort berät Sie gerne!

DAS BAYERISCHE VERTRAGS-NATURSCHUTZ-PROGRAMM



Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm honoriert die naturschonende Bewirtschaftung von Wiesen, Weiden, Almen, Äckern und Teichen in ökologisch wertvollen Gebieten.

GEMEINSAM FÜR UNSERE NATUR.

WWW.NATURTALENTE.BAYERN.DE

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), E-Mail: poststelle@stmuv.bayern.de
Bildnachweis: Fam. Pertl und Rank: privat; Edgar Thomas: Heimatunternehmen Bayerische Rhön; alle anderen Abbildungen: StMUV
© StMUV, alle Rechte vorbehalten.
Stand: Januar 2025

GEMEINSAM FÜR UNSERE NATUR.

WWW.NATURTALENTE.BAYERN.DE



BAYERISCHE
NATURSCHUTZ
VERWALTUNG

WIE FUNKTIONIERT DAS BAYERISCHE VERTRAGSNATURSCHUTZPROGRAMM?

Mit der Teilnahme am Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm bewirtschaften Sie fünf Jahre lang Ihre Flächen besonders naturverträglich. In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde können Sie Grundleistungen mit Zusatzleistungen kombinieren, beispielsweise die späte Mahd einer Wiese mit dem Verzicht auf Düngemittel. Die Fördermaßnahmen gleichen den Mehraufwand aus. Auch der geringere Ertrag bei einem späteren Schnitzeitpunkt wird Ihnen ausgeglichen. Sowohl die Natur als auch Ihr landwirtschaftlicher Betrieb können profitieren!

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind:

- ✓ Landwirte
- ✓ Zusammenschlüsse von Landwirten sowie sonstige Landbewirtschafter
- ✓ anerkannte Naturschutzverbände
- ✓ Landschaftspflegeverbände



EDGAR THOMAS

„Man muss sich im Sommer auch mal in eine Blumenwiese reinsetzen und den Rhythmus der Natur hören. Das ist ein richtig cooler Sound. Ich bin engagiert im Bauernverband. Der BBV und der Bayerische Vertragsnaturschutz arbeiten eng zusammen. Das gebe ich auch weiter.“

AUF WELCHEN FLÄCHEN KANN DAS VERTRAGSNATURSCHUTZPROGRAMM ABGESCHLOSSEN WERDEN?

Die naturschonende Bewirtschaftung kann für Wiesen, Weiden, Almen, Äcker und Teiche gefördert werden. Voraussetzung ist, dass sich die Flächen in einem der folgenden Gebiete befinden:

- ✓ Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, biotopkartierte Flächen, Streuobstbestände und Wiesenbrütergebiete
- ✓ Nationale Naturmonumente, Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile
- ✓ Flächen mit Vorkommen geschützter oder gefährdeter Arten
- ✓ Flächen zum Aufbau des Biotopverbunds
- ✓ Gewässerrandstreifen
- ✓ Flächen, auf denen eine besonders naturverträgliche Weidetierhaltung gefördert wird



ANGELA & SEBASTIAN PERTL

„Für unsere Alm- und Talweiden ist das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm genau passend. Die Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde ist klasse. Deshalb haben wir auch schon andere Bewirtschafter davon überzeugen können.“

WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN?



Mehr zum Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm finden Sie unter: www.stmuv.bayern.de/vnp.htm

WIE SEHEN DIE PRÄMIEN AUS?

Welche Maßnahmen Sie miteinander kombinieren können, hängt davon ab, wie eine Fläche im Einzelfall optimal für den Naturschutz bewirtschaftet werden sollte.

Die Prämien* könnten sich beispielsweise so zusammensetzen:

Flachland-Mähwiese (€/ha/Jahr):

- Schnitzeitpunkt 15.6.	325,- €
- Vollständiger Düngeverzicht	150,- €
- Messermähwerk	140,- €

615,- €

Streuwiese (€/ha/Jahr):

- Schnitzeitpunkt 1.9.	450,- €
- Verwendung Motormäher	290,- €
- Feuchtezuschlag	80,- €

820,- €

Weide (€/ha/Jahr):

- Extensive Beweidung	440,- €
- Mitführen von Ziegen	70,- €

510,- €

Acker (€/ha/Jahr):

- Extensive Ackernutzung	530,- €
- Vollständiger Düngeverzicht	190,- €

720,- €

Ökologisch wertvoller Teich (€/ha/Jahr):

- Stufe A, keine Besatzvorgaben	640,- €
- Bespannung v. 1.3.–15.9.	90,- €

730,- €

*Stand 2025